

Der Sachverständige Dr. Grasso stellt im Gerichtsurteil von Brescia fest, daß ein **Gehirntumor durch Mobil- und Schnurlostelefonnutzung bei dem Wert 2,9 liegt und** wird wie folgt zitiert:

„Bei Personen die 1 Gray Ionenstrahlung ausgesetzt waren, wie z.B. die **Überlebenden der Atombombenexplosionen** in den japanischen Städten **Hiroshima und Nagasaki**, wurde ein **relatives Krebsrisiko** von 1,39 für alle Tumore festgestellt. Bei einem Minimum von 1,22 für Gebärmutter- und Gebärmutterhalskrebstumoren und einem Maximum von 4,92 für Leukämie. Dies bedeutet, daß das durchschnittliche Krebsrisiko durch **Ionenstrahlung geringer ist, als die Gefahr eines endokrinalen Neurinoms durch Funkwellenbelastung**“

**Quelle:** Urteilsbegründung, Gerichtsurteil 471/08 in 2. Instanz vom 10.12.2009 – Deutsche Übersetzung